

Zweckverband Beilrode-Arzberg
Trinkwasser / Abwasser
Ernst-Thälmann-Str. 98
04886 Beilrode

BESCHLUSSVORLAGE

☒ X

öffentliche Beratung

☐

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von:	Eingereicht von:	Datum:	Beschlusnummer:
Frau Hollnecker, Sachbearbeiterin	Herr Vetter, Verbandsvorsitzender	23.10.2025	509 / 11 /25

Beschluss-/Beratungsgremium:	Sitzungstermin:
Verbandsversammlung	04.11.2025

Betreff:

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 24.10.2025) für das Wirtschaftsjahr 2026.

Es werden festgesetzt im Erfolgsplan
die Erträge gesamt mit 2.668.200 EUR und
die Aufwendungen gesamt mit 2.623.400 EUR.

Das Ergebnis des Erfolgsplanes von 44.800 EUR wird in den Liquiditätsplan übertragen.

Im Liquiditätsplan beträgt der Mittelzufluss u. Mittelabfluss:

- aus laufender Geschäftstätigkeit 482.300 EUR
- aus Investitionstätigkeit - 912.500 EUR
- aus Finanzierungstätigkeit - 150.000 EUR.

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 0 EUR,

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR,

der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 EUR,

die Umlagen laut Verbandssatzung vom 02.12.2020,

- gem. § 19 Abs.1 (Umlage 15,00 EUR/ je Einwohner/Jahr) auf 93.375 EUR,
davon: Gemeinde Beilrode 62.790 EUR
Gemeinde Arzberg 27.825 EUR
Stadt Torgau (OT Graditz) 2.760 EUR

und

- **gem. § 19 Abs. 6 Satz 5 (Betriebskostenumlage für die Straßenentwässerung auf der Grundlage der erfassten öffentlichen Einleitflächen) werden auf 124.140 EUR,**

davon: Gemeinde Beilrode	90.235 EUR
Gemeinde Arzberg	29.325 EUR
Stadt Torgau (OT Graditz)	4.580 EUR

festgesetzt.

Begründung:

Der Zweckverband Beilrode-Arzberg ist zur Aufstellung eines Wirtschaftsplanes gemäß §§ 16 - 21 SächsEigBVO in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen verpflichtet. Der Wirtschaftsplan soll gemäß § 36 SächsEigBVO i.V.m. § 76 SächsGemO einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen und bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht werden.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes lag in der Zeit vom 29.09. bis 08.10.2025 zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes aus. Einwendungen gegen den Entwurf liegen keine vor.

Die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes 2026 beinhaltet alle bis zum heutigen Tag bekannten Daten einschließlich der in den aktuellen Gebührenkalkulationen für die Bereiche Trink- und Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 ermittelten Gebührensätze.



Vetter
Verbandsvorsitzender

Beratungsergebnis	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
--------------------------	---

Gremium Verbandsversammlung	Beschlussfähigkeit	Ja	Nein	Sitzung am:	TOP
		☒	☐	04.11.2025	4

Bei Beschlussfassung nicht oder nicht mehr anwesend:

Herr Reinboth, Bürgermeister der Gem. Arzberg und stellv. Verbandsvorsitzender
 Frau Jack, Verbandsrätin

Mitgliedsgemeinde	Stimmen- zahl	stimmber. Anwesende	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Beilrode	48	5	☒	☐	☐	☐
Arzberg	45	3	☒	☐	☐	☐
Stadt Torgau (Graditz)	27	2	☒	☐	☐	☐

Beschluss	gemäß Antrag	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein
	☒	☒	☐	<input type="checkbox" value="120"/>	☐

Abweichender / ergänzender Beschluss:

Beilrode, den 05.11.2025


René Vetter
 Verbandsvorsitzender



